

Datenschutzhinweise für Wahlen / Wahlausschuss gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck informiert darüber, welche personenbezogenen Daten während des Prozesses Wahlen hier speziell für den Wahlausschuss erhoben und wofür diese verwendet werden können. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte bzgl. des Datenschutzes in Kenntnis gesetzt. Bei weiteren Fragen oder Anliegen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Name: Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn René Schernikau
Anschrift: An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
Telefon: 039388 9710
E-Mail: r.schernikau@arneburg-goldbeck.de
Website : www.arneburg-goldbeck.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist wie folgt zu erreichen:

Name: Datenschutzbeauftragter - Christian Böker
Anschrift: An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck
Telefon: 039321 518 46
E-Mail: Datenschutz@arneburg-goldbeck.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Erhebung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des Wahlausschusses soll der Arbeitsfähigkeit des Wahlausschusses dienen. Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet. Beschlüsse werden in öffentlichen Sitzungen gefasst. Sie erklären sich als Mitglied des Wahlausschusses mit der Datenerhebung, der Speicherung ihrer Daten sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden. Der Wahlausschuss wird vor einer Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode gebildet. Bis zur Berufung neuer Wahlorgane, übt der Wahlausschuss etwaige Tätigkeiten aus. Die Verarbeitung der genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von §§ 8a und 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Kommunalwahlen, dem § 5 Europawahlgesetz (EuWG) für die Europawahlen sowie dem § 12 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) für die Landtagswahlen und dem § 10 Bundeswahlgesetz (BWG) für die Bundestagswahlen.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage.

4. Folgende erforderlichen Daten werden erfasst und gespeichert

Im Bereich Wahlen werden die folgenden für das Verfahren erforderlichen Daten erfasst und gespeichert (Aufzählung nicht abschließend):

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten
- Staatsangehörigkeit
- Bankverbindung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der erforderlichen Aufgaben dürfen ihre Daten an den Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin und die Mitglieder des Wahlausschusses übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

In allen Übrigen Fällen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert.

Die Daten werden gelöscht, sobald Sie aus dem Wahlausschuss austreten oder der Speicherung widersprechen.

7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

8. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen wird, haben Sie nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen:

Name: Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Anschrift: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391/ 81803-0
Fax: 0391/ 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als Mitglied des Wahlausschusses eingesetzt werden können.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

12. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Ihr Datenschutzbeauftragter
Christian Böker